



Merkblatt

Mitglied des Vereins kann werden:

- a) wer im Sinne und in der Ordnung dieser Satzung Sport treiben will,
- b) die Aufgaben des DJK-Vereins fördern will,
- c) der Beitragserhebung durch Bankeinzug zustimmt.

Sämtliche Mitglieder haben einen monatlichen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe durch Beschluss der Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung jeweils festgelegt wird. Der Beitrag ist für ein halbes Jahr im Voraus fällig. Die in der jeweiligen Altersgruppe festgelegten Beiträge behalten Gültigkeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 18 Jahre alt geworden ist. Die Umstellung erfolgt automatisch.

Der erste Mitgliedsbeitrag ist für das lfd. Kalenderjahr ab Eintrittsmonat sofort in einer Summe zur Zahlung fällig und wird unabhängig von den Beitragsläufen eingezogen. Dieser erste Jahresbeitrag (bzw. Restjahresbeitrag) ist zur Deckung der Kosten erforderlich, die der Verein ohnehin für ein Jahr im Voraus abführen bzw. verausgaben muss. Eine Rückzahlung dieses Beitrags erfolgt nicht. Darüber hinaus bestehen Beitragsverpflichtungen immer für das volle angefangene Kalenderhalbjahr. Im Übrigen entscheidet der Vereinsvorstand über die Einräumung von Beitragssonderregelungen für bestimmte Gruppen und Personen.

Der Beitrag beträgt zurzeit:

- | | |
|-----------------|---|
| 7,00 EURO/mtl. | für Erwachsene |
| 5,00 EURO/mtl. | für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr |
| 11,00 EURO/mtl. | für Familien mit allen Kindern bis zum 18. Lebensjahr |
| 5,00 EURO/mtl. | für Studenten, Wehrdienstleistende und Azubis (nur mit Bescheinigung) |

Erläuterungen zur Beitragserhebung

Der Verein nutzt zur vereinsinternen Geschäftsabwicklung eine Vereinsverwaltungs-Anwendung. Es wird versichert, dass gespeicherte personenbezogene Daten nur für Vereinszwecke verwendet werden. Die Beiträge werden mittels Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat jährlich am 15.03. oder halbjährlich am 15.03. und am 15.10. von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Austritt aus dem Verein erlischt die Beitragspflicht erst dann zum Ende des Halbjahres, wenn eine schriftliche Austrittserklärung durch Einschreiben beim Vereinsvorstand vorliegt.

Wichtige Hinweise

1. Die DJK Märkisch Hattingen ist Mitglied eines katholischen, ökumenisch offenen Sportverbandes. Alle Mitglieder sind bemüht, die daraus resultierenden Pflichten zu erfüllen und die Rechte wahrzunehmen.
2. Änderungen des Namens, Zahlers, Wohnorts und der Bankverbindung sind dem Verein (Anschrift s. unten) unbedingt rechtzeitig anzuzeigen. Durch Verschulden des Mitglieds entstehende Bankgebühren müssen erstattet werden.
3. Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung wird die Erlaubnis erteilt, dass Fotografien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf unserer Internet- bzw. Facebookseite oder für die örtliche Presse verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.